

Aktenzeichen

Verfasser/in

Metzger, Martina

Beratung

Datum

Umwelt- und Verkehrsausschuss

17.05.2023

öffentlich

Betreff

Parken auf Bewohnerparkplätzen durch Handwerker und Sozialdienste; Antrag der CSU-Fraktion;

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion beantragt das Parken auf Bewohnerparkplätzen durch Handwerker und Sozialdienste wieder einzuführen.

Auf Grund hoher Auslastungen in verschiedenen Bewohnerparkbereichen wurde vor einigen Jahren entschieden, die grundsätzliche Parkbevorrechtigung für Handwerker und Sozialdienste auf Bewohnerparkplätzen zurückzunehmen.

Für den Bereich der Sozialdienste wurde in der Stadtratssitzung vom 25.06.2020 mitgeteilt, dass diese in der Zeit von 6-20 Uhr auf Bewohnerparkplätzen parken dürfen, ausgenommen hiervon ist ein Radius von 200 m zum Stützpunkt. Hier sind aktuell 84 Parkausweise ausgegeben.

Um das Parken für Handwerker aber weiterhin zu ermöglichen, wurde für Handwerker eine spezielle Ausnahmegenehmigung geschaffen. Diese ermöglicht das Parken auf Bewohnerparkplätzen für bis zu vier Wochen für 15 € und bis zu 12 Wochen für 25 €. Diese Ausnahmegenehmigung wurde im Laufe der letzten Jahre lediglich einmal in Anspruch genommen.

Mit der aktuellen Handwerkerkarte in den drei Varianten ohne Fußgängerzone, Fußgängerzone einfach, Fußgängerzone erweitert, darf sich der Handwerker u.a. auf einen parkscheinpflchtigen Parkplatz, ins eingeschränkte Halteverbot oder im verkehrsberuhigten Bereich außerhalb markierter Flächen stellen.

Insgesamt wurden 66 Handwerkerkarten bewilligt. 28 ohne FGZ, 6 FGZ einfach und 32 FGZ erweitert.

793 Bewohnerparkausweise wurden im Stadtgebiet Ansbach an Hauptwohnsitzinhaber ausgegeben. Demgegenüber stehen 672 Bewohnerparkplätze wovon 53 beschränkt, also nur in der Zeit von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr als Bewohnerparkplätze ausgewiesen sind.

Somit wurden bereits hier für alle Bewohnerparkzonen 1,2 Mal so viele Ausweise ausgegeben, wie Parkplätze vorhanden sind. In den einzelnen Bewohnerparkzonen kann dies auch höher sein. Durchschnittlich herrscht in diesen Bereichen somit bereits ein hoher Parkdruck.

Erfahrungsgemäß ist der Parksuchverkehr an Wochentagen nach Arbeitsende in der Regel ab 16 Uhr bis 17 Uhr am Höchsten. Somit empfiehlt die Verwaltung, um den Interessen der Handwerker und Bewohner gleichermaßen Rechnung zu tragen, das Parken mit der Handwerkerkarte auf Bewohnerparkplätzen von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu gestatten.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt das Parken auf Bewohnerparkplätzen durch Handwerker mit der Handwerkerkarte in den drei Varianten (ohne FGZ, FGZ einfach, FGZ erweitert) in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr wieder zu gestatten